

Teilnahme- und allgemeine Geschäftsbedingungen des my.club der Grand Casino Luzern AG

1. Teilnahme

1.1. Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft im my.club der Grand Casino Luzern AG steht unter Vorbehalt von Absatz 2 jeder handlungsfähigen Person offen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Schweiz hat. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Personen, bei denen eine Spielsperre oder ein Hausverbot vorliegt, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft sowie die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen sind persönlich und nicht übertragbar. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft im my.club besteht nicht. Die Grand Casino Luzern AG kann ohne Angabe von Gründen einen Teilnehmer aus dem my.club ausschliessen. Ein Teilnehmer kann umgekehrt jederzeit durch schriftliche Mitteilung auf seine Mitgliedschaft verzichten und aus dem my.club austreten.

1.2. Anmeldung

Um die Mitgliedschaft im my.club zu beantragen, ist ein gültiges Legitimationsdokument (Pass, ID oder Führerausweis) am my.club-Schalter im Grand Casino Luzern vorzulegen. Sobald die Grand Casino Luzern AG die Anmeldung geprüft hat und die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind (bspw. schriftlicher Nachweis der wirtschaftlichen Berechtigung gemäss den gesetzlichen Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei, usw.), wird die antragstellende Person als Member registriert und die Mitgliedschaft im my.club sofort wirksam.

2. Karte

2.1. Kartenausgabe und -verwendung

Nach der Anmeldung im my.club erhält der Member eine entsprechende Karte (my.club-Karte) ausgehändigt. Die my.club-Karte ist persönlich, nicht übertragbar und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie darf weder kopiert oder verändert noch in sonstiger Weise umgestaltet werden. Sie ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust oder Beschädigung der my.club-Karte kann bei der Grand Casino Luzern AG kostenlos eine Ersatzkarte beantragt werden. Das Member meldet den Verlust der Karte unverzüglich der Grand Casino Luzern AG telefonisch unter 041 418 56 56. Bis zur Kartensperre trägt das Member die Risiken aus einer missbräuchlichen Verwendung der my.club-Karte.

Die my.club-Karte ist kein Zahlungsmittel. Sie kann im Grand Casino Luzern am Eingang sowie an der Kasse im Spielbereich nach Massgabe der Sorgfaltspflichten der Grand Casino Luzern AG als Identifikationsmittel verwendet werden.

2.2. Gültigkeit

Die Gültigkeit der Karte richtet sich nach der Geltungsdauer des vorgelegten Legitimationsdokuments und beträgt maximal 365 Tage.

Nach Ablauf der Gültigkeit kann am my.club-Schalter im Grand Casino Luzern eine Verlängerung bzw. Erneuerung der Karte beantragt werden.

2.3. Kartensperrung

Sowohl das Member als auch die Grand Casino Luzern AG können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine my.club-Karte sperren lassen.

2.4. Kartenverlust

Es ist Sache eines jeden Teilnehmers, die my.club-Karte sicher aufzubewahren. Bei Diebstahl oder Verlust der Karte hat der Teilnehmer die Karte unverzüglich sperren zu lassen. Die Grand Casino Luzern AG haftet nicht für verloren gegangene Karten oder für missbräuchliche Verwendungen.

3. Statuspunkte und Leistungsbezug

3.1 Statuspunkte-Programm

Beim Statuspunkte-Programm der Grand Casino Luzern AG profitiert das Mitglied von speziellen Angeboten, Vorteilen und Leistungen.

Das Statuspunkte-Programm hat fünf verschiedene Stufen (Levels). Je mehr Statuspunkte ein Member unter Verwendung seiner my.club-Karte sammelt, desto höher wird das Level. Das Mitglied kann vom Rot- bis zum Pearl-Member aufsteigen und von Stufe zu Stufe mehr profitieren. Die Beschreibung der verschiedenen Stufen – Rot, Silver, Gold, Black und Pearl - ist unter www.grandcasinoluzern.ch/myclub ersichtlich.

3.2. Zweck der Statuspunkte, Level-Einstufung

Die zwischen dem 30. März eines jeden Jahres und dem 29. März des Folgejahres gesammelten Statuspunkte werden für die Einstufung im Folgejahr verwendet (d.h. Aufstieg in ein höheres Level / Abstieg in ein tieferes Level / Verbleib auf dem gleichen Level). Die gesammelten Statuspunkte dienen ausschliesslich der Level-Zuordnung und sind nicht direkt gegen Leistungen/Produkte einlösbar.

Zu Beginn jeder 12-monatigen Punktesammel-Periode kann sich das Level somit ändern, je nachdem, wie viele Punkte das Mitglied in den vergangenen 12 Monaten gesammelt hat.

3.3. Statuspunkte sammeln

Jeder Teilnehmer kann mit seiner persönlichen my.club-Karte im Grand Casino Luzern Statuspunkte sammeln. Wie viele Statuspunkte dem Teilnehmer jeweils gutgeschrieben werden, richtet sich nach den geltenden Programmbedingungen, abrufbar unter www.grandcasinoluzern.ch/myclub. Wenn ein Teilnehmer seine my.club-Karte nicht vorweist, kann die Grand Casino Luzern AG nachträglich keine Statuspunkte mehr gutschreiben. Der Teilnehmer darf keine Statuspunkte von Dritten übernehmen, keine Statuspunkte auf Dritte übertragen und Statuspunkte gegenüber Dritten weder als Zahlungsmittel einsetzen noch gegen einen Geldwert oder Waren /Dienstleistungen umtauschen.

Beim Einloggen an jedem Spielautomaten findet der Teilnehmer eine Übersicht über seinen Punktestand. Der Teilnehmer anerkennt die erteilten Statuspunkte bzw. den Punktestand. Die Grand Casino Luzern AG kann die Gutschrift von Statuspunkten vorübergehend aussetzen. Dies kann beispielsweise beim Einfluss von höherer Gewalt oder beim Ausfall der Technik nötig sein. Solche Statuspunkte schreibt die Grand Casino Luzern dem Teilnehmer nachträglich nicht mehr gut.

Das Grand Casino Luzern behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Zuweisung eines Mitglieds zu einem Level abzulehnen oder die bestehende Einstufung des Mitglieds mit sofortiger Wirkung zu beenden. Es liegt zudem im Ermessen der Geschäftsleitung der Grand Casino Luzern AG, ein Member unabhängig von den gesammelten Statuspunkten in ein höheres Level einzustufen.

3.4. Leistungsbezug

Anhand der in Ziffer 3.2 beschriebenen Level-Einordnung stehen dem Member nur diejenigen Leistungen zur Verfügung, welche für das entsprechende Level definiert sind. Leistungen von anderen (tieferen oder höheren) Stufen können nicht bezogen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung solcher Leistungen. Die Grand Casino Luzern AG kann die Leistungen jederzeit einstellen, anpassen und/oder ein Member ohne Begründung davon ausschliessen. Die Grand Casino Luzern AG haftet nicht für die missbräuchliche und/oder unsachgemässe Benutzung der Leistungen.

3.5 Verfall von Statuspunkten

Sämtliche gesammelten Statuspunkte verfallen per 30. März jeden Jahres ersatzlos.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im my.club kann vom Member und von der Grand Casino Luzern AG jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft ist die my.club-Karte unverzüglich an die Grand Casino Luzern AG zu retournieren. Die gesammelten Statuspunkte müssen durch die Grand Casino Luzern AG nicht ausbezahlt werden, und es besteht kein Rechtsanspruch des Members auf irgendwelche sonstigen Leistungen.

Sollte der Member von der Grand Casino Luzern AG oder von einem anderen Casino in der Schweiz gesperrt werden, wird die my.club-Karte auf den Zeitpunkt der Sperrung automatisch ungültig, die gesammelten Statuspunkte verfallen und die Mitgliedschaft im my.club ist beendet.

5. Änderung der Teilnahme- und allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Grand Casino Luzern AG behält sich vor, das Club-Programm sowie diese Teilnahme- und allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, insbesondere an veränderte rechtliche und technische Verhältnisse anzupassen oder das Club-Programm ganz oder teilweise einzustellen. Bis dahin bereits gesammelte Statuspunkte müssen dabei nicht ausbezahlt werden.

Die aktuell gültigen Bedingungen sind online auf der Webseite www.grandcasinoluzern.ch abrufbar und am my.club-Schalter einsehbar. Wesentliche Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls der Member die my.club-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgibt.

6. Daten

6.1. Teilnehmerdaten

Für die Durchführung des Club-Programms erfasst die Grand Casino Luzern AG die Angaben des Members auf Seite eins des Antragsformulars. Die Grand Casino Luzern AG ist berechtigt, diese Angaben für eigene Marketingzwecke (inkl. mycasino.ch) zu bearbeiten.

Mit Unterzeichnung des Antragsformulars und der Einwilligung zur Informationszustellung ist die Grand Casino Luzern AG ermächtigt, dem Member clubspezifische Angebote und Vergünstigungen zuzustellen. Der Member kann die Einwilligungserklärung jederzeit durch Mitteilung gegenüber der Grand Casino Luzern AG widerrufen.

Der Member meldet Adress- und Namensänderungen unverzüglich der Grand Casino Luzern AG.

6.2. Datenauskunft

Die Grand Casino Luzern AG erteilt dem Member auf Anfrage Auskunft darüber, welche Daten gespeichert werden.

6.3. Datenschutz

Das Grand Casino Luzern ist mit dem Datenschutz-Gütesiegel «GoodPrivacy» zertifiziert, welches durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) ausgestellt wird. Informationen zum Datenschutz-Gütesiegel «Good Privacy» sind zusätzlich auf der Webseite www.grandcasinoluzern.ch ersichtlich.

7. Diverses

Die Grand Casino Luzern AG kann jederzeit Unterlagen zur Herkunft der eingebrachten Spieleinsätze verlangen.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften überprüft die Grand Casino Luzern AG regelmässig die Gültigkeit der Legitimationsdokumente (Pass, Identitätskarte und Führerausweis). Auf Verlangen hat der Member amtliche Ausweispapiere vorzulegen.

Die Grand Casino Luzern AG ist berechtigt, spezielle Promotionsaktionen/Kampagnen nur für ausgewählte Gruppen von Club-Mitgliedern zu veranstalten.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis des Karteninhabers mit der Grand Casino Luzern AG untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Luzern-Stadt ist massgebender Erfüllung- und Betreibungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis stehenden Streitigkeiten. Die Grand Casino Luzern AG ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Members oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.

(Fassung vom 01. März 2022)